

Mitteilung vom Corona-Bauftragten

Hallo zusammen,

ab Montag, dem 20. September 2021, gilt eine neue Landesverordnung.

Somit gelten ab Montag geänderte / gelockerte Bestimmungen.

Wie überall gilt auch im Sport die 3G Regel als wichtigstes Instrument zur Eindämmung der Pandemie. Allerdings wird nicht mehr die Dokumentation von uns gefordert, nur noch die Kontrollen. Somit können weiterhin die Sporttreibenden durch 3G am Trainingsbetrieb teilnehmen, aber der Zwang dieses zu dokumentieren entfällt. (Kontrolliert das aber bitte weiterhin)

Achtung: Die Regel für Schüler gilt zwischen dem 04.-17.10. nur eingeschränkt, hier muss zusätzlich ein Testergebnis oder die Bestätigung eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden das ein zugelassener Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde.

Maskenpflicht besteht soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Marc-Oliver Erichsen